

Antrag auf Kostenbefreiung eines Unterrichtsvertrages

Voraussetzungen:

- Ein Unterrichtsvertrag für Kursunterricht Ensemble/ Chöre ist grundsätzlich entgeltpflichtig. Die Zahlung kann jedoch freigestellt werden.
- Es besteht die Möglichkeit der Kostenbefreiung für Schülerinnen und Schüler mit einem Unterrichtsvertrag für Einzel- oder Gruppenunterricht an einer Berliner Musikschule, für den ein Entgelt gezahlt wird.
- Die Kostenbefreiung gilt nur für die Dauer des Unterrichtsvertrages mit der Entgeltzahlung. Fällt der Unterrichtsvertrag weg, wird dieser Kursunterricht kostenpflichtig. Die Mitteilung dazu muss durch die/den Vertragspartner:in 4 Wochen vor Wegfall erfolgen.
- Nach Wegfall des Unterrichtsvertrages mit Entgeltzahlung sind für die verbleibende Vertragsdauer die Kosten für den Kursvertrag vollumfänglich zu tragen.

Beispiele:

Sie haben schon einen Unterrichtsvertrag an der Musikschule PH Neukölln, für den Sie Entgelt zahlen?

-> Es kann eine Kostenbefreiung mit diesem Vordruck beantragt werden. Ein Nachweis ist nicht notwendig.

Sie haben einen Unterrichtsvertrag an einer anderen Berliner Musikschule?

-> Es kann eine Kostenbefreiung mit diesem Vordruck beantragt werden. Ein Nachweis muss beigefügt werden.

Je nach Eingang des Antrages und ggf. Nachweises kann die Befreiung möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ich beantrage eine Kostenbefreiung für den Unterrichtsvertrag im Kurs

für Schüler:in

Name _____ Vorname _____

Vertragspartner:in

Name _____ Vorname _____

Begründung

Einzelunterrichtsvertrag

Gruppenunterrichtsvertrag

an der Musikschule _____

ein Nachweis ist beigefügt

Ich habe die o.g. Voraussetzungen für die Kostenbefreiung gelesen.

Datum

Unterschrift Vertragspartner:in